

Brüssel, den 15. Juni 2018  
(OR. en)

9916/18

JUR 277  
COUR 19  
INST 220

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr.: Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts  
– Genehmigung des Rates

---

1. Gemäß Artikel 254 Absatz 5 AEUV "*erlässt das Gericht seine Verfahrensordnung im Einvernehmen mit dem Gerichtshof. Sie bedarf der Genehmigung des Rates.*"
2. Unter Bezugnahme auf die vorgenannte Bestimmung hat der Präsident des Gerichts der Europäischen Union mit Schreiben vom 5. März 2018 zwei Entwürfe von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts dem Rat zur Genehmigung vorgelegt (Dok. 7068/18). Mit diesen Änderungen soll dem Vizepräsidenten des Gerichts die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Aufgabe und eine Zuständigkeit wahrzunehmen, mit denen er gegenwärtig nicht betraut ist, und es soll die Verwendung der IT-Anwendung "e-Curia" für die Einreichung von Verfahrensschriftstücken und die von der Kanzlei vorgenommenen Zustellungen im Rahmen der Verfahren vor dem Gericht verbindlich vorgeschrieben werden.
3. Die Entwürfe von Änderungen der Verfahrensordnung sind von der Gruppe "Gerichtshof" in ihrer Sitzung vom 20. April 2018 geprüft worden.

4. Das Gericht übermittelte am 14. Mai 2018 eine in allen Sprachfassungen überarbeitete Fassung der Entwürfe von Änderungen bezüglich der verbindlichen Verwendung von "e-Curia", in der den Bemerkungen der Delegationen Rechnung getragen wird. Zudem übermittelte das Gericht den überarbeiteten Wortlaut der slowakischen und der deutschen Sprachfassung mit sprachlichen Korrekturen.
  
5. Nach schriftlichen Konsultationen gelangte die Gruppe "Gerichtshof" zu einer Einigung über die überarbeiteten Entwürfe von Änderungen der Verfahrensordnung, die das Gericht am 14. Mai 2018 übermittelte.
  
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - die Einigung über die Entwürfe von Änderungen der Verfahrensordnung des Gerichts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9851/18) zu bestätigen und
  - dem Rat zu empfehlen, diese Änderungsentwürfe als A-Punkte auf einer seiner nächsten Tagungen zu genehmigen.

---